

# ANHANG ZUM TOURENREGLEMENT

Version Januar 2017

**Sektion Blümlisalp**  
**Schweizer Alpen-Club SAC**  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer



## GRUNDSÄTZE KOSTENREGELUNG

### Grundsatz

Die Tourenleiter sind aufgefordert, stets für die Verhältnismässigkeit der Ausgaben zu sorgen.

## TEILNEHMERBEITRÄGE

Für Touren und Kurse gelten folgende Tagesansätze pro Person:

		Sektions- mitglieder	Mitglieder anderer Sektionen	Gäste
		CHF	CHF	CHF
Touren mit Bergführer	mindestens 3 Teilnehmer	150	180	250
	4–6 Teilnehmer	80	100	150
	7–9 Teilnehmer	50	70	100
	10 und mehr Teilnehmer	40	50	80
Touren mit Skilehrer Wanderleiter und Kletterlehrer	Mindestens 3 Teilnehmer	100	120	170
	4–6 Teilnehmer	60	70	100
	7–9 Teilnehmer	35	40	60
	10 und mehr Teilnehmer	25	30	40
Touren mit Tourenleiter	Tagestouren	5	7.50	10
	Mehrtägige Touren	10	15	20
Kurse	Tagesansätze	50	70	100

## SPESENANSÄTZE

### Reisekosten ÖV

Bei Reise mit dem ÖV gelten die Kosten für An- und Rückreise ab Bahnhof Thun (Basis Halbp reis-Abonnement) als Spesen. Bei Bergbahnen usw. wird der Tarif mit Halbp reis-Abo angerechnet. Besitzt der Tourenleiter ein Generalabonnement, werden die fiktiven Reisekosten nach den hier beschriebenen Regeln verrechnet.

### Reisekosten Auto

Bei Anreise mit dem Auto werden die gesamten Fahrspesen ab Bahnhof Thun gleichmässig auf alle Teilnehmer und Leiter der Tour verteilt. Die Autospesen berechnen sich wie folgt:

Total Autofahrspesen = km Hin- + Rückfahrt x km-Ansatz x Anzahl Fahrzeuge

Kosten pro Teilnehmer = Total Autofahrspesen: Anzahl Teilnehmer und Leiter

Als km-Ansatz gilt eine Vergütung von CHF –.80/km und PW

Der Tourenleiter berechnet die Autospesen pro Fahrzeug, zieht die Beträge ein und verteilt jedem Fahrer seinen Anteil. Es ist auf die bestmögliche Auslastung der Fahrzeuge zu achten.

### Organisationsspesen

Für die Organisation einer Tour werden die effektiven Spesen, mindestens aber CHF 5.– vergütet.

## **AUS- UND WEITERBILDUNGSKOSTEN FÜR TOURENLEITER**

### **Tourenleiter-Ausbildung**

Die Kurskosten für die Tourenleiterausbildung werden bis zu einem Betrag von CHF 510.– zuzüglich Reisekosten gemäss «Reisekosten Tourenleiter» übernommen. Dies gilt auch für den für die Tourenleiterausbildung geforderten Lawinenkurs bis zum Betrag von CHF 450.–. Die Kosten für den Nothelferkurs gehen zu Lasten der angehenden Tourenleiter. Die Tourenchefs entscheiden, unter Berücksichtigung des Budgets, über die Zulassung zur Tourenleiterausbildung.

### **Sektionsinterne Weiterbildung**

Jeder Tourenleiter hat das Recht, an allen sektionsinternen Weiterbildungskursen teilzunehmen.

### **Sektionsexterne Weiterbildung**

Die Sektion übernimmt pro Tourenleiter die Kosten für einen externen Fortbildungskurs in 6 Jahren bis zu einem Betrag von CHF 290.– zuzüglich Reisespesen gemäss «Reisekosten Tourenleiter».

### **Genehmigung**

Der vorliegende Anhang wurde an der Vorstandssitzung vom 31. Oktober 2016 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.